

1) Nutzung des Gebäudes/ des Geländes

Das Kulturforum Hellersdorf ist eine kommunale, kulturelle Einrichtung des Bezirksamtes Marzahn-Hellersdorf in der Zuständigkeit des Amtes für Weiterbildung und Kultur (Amt WeiKult).

Die Jugendkunstschule Lin Jaldati, Marzahn-Hellersdorf ist mit ihren Angeboten der kulturellen Kinder- und Jugendbildung Hauptnutzerin des Gebäudes und des Geländes.

Neben den Angeboten der Jugendkunstschule besteht für kulturelle Akteure aus dem Bezirk die Möglichkeit (nur nach Absprache, Vereinbarung mit dem Fachbereich Kultur und freien Kapazitäten) der Nutzung des Kulturforums Hellersdorf für kulturelle Veranstaltungen.

2) Verhalten im Gebäude/ auf dem Gelände des Kulturforums

Die Hausordnung ist für alle Personen¹ verbindlich und wird mit dem Betreten des Geländes und des Gebäudes anerkannt. Während des Aufenthaltes sind alle Personen¹ verpflichtet, die Bestimmungen über Ordnung und Sicherheit einzuhalten, sowie den besonderen Anforderungen des Kulturforums gerecht zu werden. Im gesamten Gebäude ist ständig auf Sauberkeit zu achten.

Der pflegliche Umgang mit allen beweglichen und unbeweglichen Ausstattungen ist grundlegende Pflicht. Bewegliche Ausstattungen dürfen nur mit vorheriger Zustimmung der Hausleitung³ in andere Räume umgesetzt werden.

Alle Personen¹ haben sich stets so zu verhalten, dass andere Personen¹ und Veranstaltungen im Gebäude/ auf dem Gelände durch das eigene Verhalten nicht gestört oder geschädigt werden.

Das Personal² ist angewiesen, darauf zu achten, dass die Hausordnung eingehalten wird. Aus diesem Grund ist den Anweisungen des Personals² Folge zu leisten. Werden die Hausordnung oder die Anweisung des Personals² nicht befolgt, können die betroffenen Personen¹ durch einen Beauftragten der Jugendkunstschule oder des Amtes WeiKult des Hauses verwiesen werden. Bei wiederholten Verstößen gegen die Hausordnung kann der Ausschluss vom Besuch des Kulturforums für längere Zeit oder für dauerhaft ausgesprochen werden.

Neben der Hausordnung wird dem Personal² die aktuelle Version der Nutzungsbedingungen ausgehändigt. Die Anweisungen und Regelungen der beiden Dokumente sind stets zu befolgen.

Das Entzünden offenen Feuers in jeglicher Form (z.B. mit Kerzen, Räucherstäbchen u.ä.) und das Rauchen im Haus ist nicht gestattet. Im Brandfall ist den Anweisungen gemäß Brandschutzordnung Folge zu leisten.

Die aktuellen Hygienerichtlinien sind durch das Hygienerahmenkonzept der Senatsverwaltung für Berlin definiert. Alle Personen¹ haben im Gebäude und auf dem Gelände diesen Richtlinien Folge zu leisten. Genauere Informationen sind der jeweils aktuellen Version der Verordnung zu entnehmen.

Der Parkplatz darf während des Besuches im Kulturforum während der Öffnungszeiten nach Absprache genutzt werden. Außerhalb der Öffnungszeiten ist die Nutzung des Parkplatzes durch Dritte untersagt und sind die Zufahrten zum Parkplatz geschlossen zu halten.

¹ Personen = Mitarbeiter:innen der Jugendkunstschule/AmtWeiKult/Kultur Akteur, Kursteilnehmer:innen und Gäste des Kulturforums

² Personal = Mitarbeiter:innen der Jugendkunstschule/ AmtWeiKult oder vertraglich festgelegte Nutzer:innen des Kulturforums

3) Persönliche (Wert-) Gegenstände und Geräte

Das Mitbringen und Mitführen von persönlichen (Wert-) Gegenständen und Geräten ist allen Personen¹ nur auf eigenes Risiko gestattet und im Vorfeld mit der Hausleitung³ abzusprechen. Bei Verlust oder Beschädigung der Gegenstände besteht kein Schadensersatzanspruch gegenüber dem Kulturforum oder dessen Nutzer:innen.

Die Garderobe steht allen Personen¹ während des Aufenthaltes im Gebäude/ auf dem Gelände für die temporäre Unterbringung von Kleidungsstücken, kleineren Gepäckstücken zur Verfügung. Die Garderobe wird nicht überwacht und es wird keine Haftung übernommen.

Alle persönlichen (Wert-) Gegenstände sind beim Verlassen des Gebäudes oder Grundstückes des Kulturforums wieder mitzunehmen. Eine Lagerung ist nur in Ausnahmefällen gestattet und vertraglich festzuhalten.

4) Auslagen und Aushänge von Informationsmaterial

Das Auslegen von Flyern oder das Anbringen von Aushängen ist nur nach Absprache und Anweisung der Hausleitung³ gestattet. Aushänge und Flyer sind nach Genehmigung ordentlich anzubringen und dürfen nicht eigenmächtig verändert oder entfernt werden. Die Dauer der Auslage/ des Aushanges liegt im Ermessen der Hausleitung³.

Das Verteilen von Druckschriften oder Sammlungen ist auf dem Gelände des Kulturforums nicht zulässig oder nur nach Genehmigung der Hausleitung³ gestattet.

5) Foto-, Film- und Audioaufnahmen

Zu privaten Zwecken ist das Fotografieren ohne Blitz im Kulturforum gestattet. Für gewerbliche oder redaktionelle Foto-, Film- und Audioaufnahmen ist eine schriftliche Genehmigung des Fachbereiches Kultur erforderlich. Bitte kontaktieren Sie hierfür im Vorfeld Ihres Besuches die Hausleitung³. Die Beachtung des Urheber- und Eigentümerrechtes obliegt der Person, die fotografiert oder filmt.

6) Hausrecht

Die Hausleitung³ übt für das Kulturforum das Hausrecht aus. Innerhalb des Kulturforums und auf dem dazugehörigen Außengelände haben alle Personen¹ ihre Weisung zu befolgen. Im Auftrage der Hausleitung³ können Stellvertreter:innen das Hausrecht ausüben.

Außerhalb der Arbeits- und Unterrichtszeit übt der diensthabende Wach- und Sicherheitsdienst das Hausrecht aus.

Die Nichtbefolgung von Weisungen in Ausübung des Hausrechts zieht für die zuwiderhandelnde Person¹ die entsprechenden Rechtsfolgen nach sich. Entsprechend der konkreten Situation ist gegebenenfalls die Hilfe der Polizei zur zwangsweisen Entfernung der zuwiderhandelnden Person¹ in Anspruch zu nehmen.

Besondere Vorkommnisse sind sofort der Hausleitung³ und dem Wach- und Sicherheitsdienst zu melden. Die erforderlichen Handlungen sind entsprechend der Brandschutzordnung und dem Havarie Plan einzuleiten.

gez. Leitung Amt für Weiterbildung und Kultur
Berlin, Januar 2022

³ Hausleitung = Vertreter:in des Amt WeiKult, BA-MH